



Vorlage Nr.: 2016/072

03.05.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr	Fachdienst 18	01.06.2016	

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen Sachstandsbericht

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätnetzkonzept der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 42 Linien und 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 33 Linien und 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T€ pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T€ pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass die Ziele der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurde.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in vier Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städte, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) bereits die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedienung und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurde fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans. Sie werden derzeit, u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit, geprüft und im Sommer 2016 noch mal an die Beteiligten zurückgekoppelt.

Zeitgleich zu den Regionalkonferenzen wird zurzeit die Grundlage für das Haltestellenkataster des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Feldaufnahme der ersten rd. 700 der Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises hat begonnen und soll bis Anfang Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus, eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Sommerpause 2016 wird in der fünften begleitenden Arbeitskreissitzung über das Ergebnis der Feldaufnahme für das Haltestellenkataster berichtet und die geprüften Maßnahmenvorschläge für den Nahverkehrsplanentwurf vorgestellt.

Im Herbst 2016 soll der Entwurf des Nahverkehrsplans ins förmliche Beteiligungsverfahren eingebracht werden.

Hierbei wird das Auftaktversprechen des Planverfahrens eingelöst, dass der NVP-Gutachter den kreisangehörigen Städten im Laufe des Aufstellungsprozesses einmal zur Berichterstattung in deren Fachausschuss Rede und Antwort steht. Dies macht beim Vorliegen des NVP-Entwurfes am meisten Sinn.

Darüber hinausgehende Gutachterleistungen müssten von den Städten selbst getragen werden.

Voraussichtlich im Frühjahr 2017 wird der Abschluss des Fortschreibungsverfahrens angestrebt, d.h. Stellungnahme der Beteiligten ggfls. mit entsprechenden Ratsbeschlüssen o.ä., Auswertung der Stellungnahme und Erstellung des Abwägungsmaterials sowie Beschluss des Kreistages über den Nahverkehrsplan.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.